REMATIP TOP AG

TIP TOP SOLUTION HL-T4

Überarbeitet am: 18.11.2016 Revisions-Nr.: 2,1

Materialnummer: 00156-0245



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TIP TOP SOLUTION HL-T4

Art.-No.

538 1377; 538 1676; 538 1683, 538 1360, 538 1361, 538 1690

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: REMA TIP TOP AG
Straße: Gruber Strasse 65
Ort: D-85586 Poing

Telefon: +49 (0) 8121 / 707 - 100

Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer: INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gem. 1272/2008/EG

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Agu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Druckdatum: 18.11.2016 D - DE Seite 1 von 10

REMATIP TOP AG

TIP TOP SOLUTION HL-T4

Überarbeitet am: 18.11.2016 Revisions-Nr.: 2,1

Materialnummer: 00156-0245



P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Kolophonium, 1,3-Dihydroxybenzol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung in Erdöldestillate Al

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (E					
	Naphtha (Erdöl) [Kohlenwassersto	exan]	< 65 %			
	921-024-6		01-2119475514-35			
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE H411					
	Naphtha (Erdöl) [Kohlenwassersto	< 25 %				
	931-254-9		01-2119484651-34			
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411					
1314-13-2	Zinkoxid	< 1 %				
	215-222-5	030-013-00-7	01-2119463881-32			
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic					
8050-09-7	Kolophonium	< 1 %				
	232-475-7	650-015-00-7	01-2119480418-32			
	Skin Sens. 1; H317					
108-46-3	1,3-Dihydroxybenzol	< 1 %				
	203-585-2	604-010-00-1	01-2119480136-40			
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dar Aquatic Chronic 3; H302 H315 H3					
1317-36-8	Blei(II)-oxid	< 0,3 %				
	215-267-0		01-2119531110-62			
	Carc. 2, Repr. 1A, Lact., Acute To. 1; H351 H360Df H362 H302 H332					
793-24-8	N-(1,3-Dimethylbutyl)-N'-phenyl-p	< 0,1 %				
	212-344-0		01-2119485839-15			
	Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquati					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Der Inhaltsstoff "Naphtha (Erdöl)" ist nach Anmerkung P der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als "karzinogen" oder "keimzellenmutagen" einzustufen, da der Gehalt an Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist."

SVHC-Stoff [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 57]: Blei(II)-oxid

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

REMATIP TOP AG

TIP TOP SOLUTION HL-T4

Überarbeitet am: 18.11.2016 Revisions-Nr.: 2,1

Materialnummer: 00156-0245



Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Verursacht Hautreizungen.

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

REMATIP TOP AG

TIP TOP SOLUTION HL-T4

Überarbeitet am: 18.11.2016 Revisions-Nr.: 2,1

Materialnummer: 00156-0245



6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS	-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
108-	-46-3	1,3-Dihydroxybenzol (Resorcin)	4	20 E		1(I)	
7631	1-86-9	Kieselsäuren, amorphe		4 E			
793-	-24-8	N-1,3-Dimethylbutyl-N'-phenyl-p-phenylendiam in		2 E		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

REMATIP TOP AG

TIP TOP SOLUTION HL-T4

Überarbeitet am: 18.11.2016 Revisions-Nr.: 2,1

Materialnummer: 00156-0245



Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe < Camatril Velours 730> der Firma www.kcl.de. Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Lösemittelbeständige Schürze (EN 467).

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: Schwarz

Geruch: Nach Kohlenwasserstoffen

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: < - 50 °C Siedebeginn und Siedebereich: 60 - 95 °C *) Flammpunkt: - 25 °C Untere Explosionsgrenze: 1,0 Vol.-% *) Obere Explosionsgrenze: 7,3 Vol.-% *) Zündtemperatur: n.b. Dampfdruck: 150 hPa (bei 20 °C) Dichte:

Dichte: < 1 g/cm³
Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar

(bei 20 °C)

Dyn. Viskosität: ca. 1300 mPa·s Kin. Viskosität: > 20,5 mm²/s

(bei 40 °C)

Lösemittelgehalt: < 85 %

9.2. Sonstige Angaben

*) Naphtha (Erdöl)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx)

Druckdatum: 18.11.2016 D - DE Seite 5 von 10

REMATIP TOP AG

TIP TOP SOLUTION HL-T4

Überarbeitet am: 18.11.2016

Materialnummer: 00156-0245



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Naphtha (Erdöl)

LD50/oral/Ratte: > 2000 mg/kg

LD50/dermal/Kaninchen: > 2000 mg/kg

LC50/inhalativ: > 20 mg/l/4h

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. ((Naphtha (Erdöl) [Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyklische Verbindungen, < 3% n-Hexan]); (Naphtha (Erdöl) [Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 3% n-Hexan]); (Naphtha (Erdöl) [Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 3% n-Hexan]); (Naphtha (Erdöl) [Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 3% n-Hexan]))

Revisions-Nr.: 2.1

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel,

Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Reizungen der Augen und Schleimhäute führen .

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der

entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

Blei hat kumulative Fähigkeiten d.h. bei langandauernder oder häufiger Exposition können

Bleiverbindungen Gesundheitsschäden verursachen. Symptome von chronischer Bleiaufnahme sind:

Müdigkeit, Kopfschmerzen, Verstopfung und Kolik.

Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

Naphtha (Erdöl)

LC50/Fisch: 1 - 10 mg/l EC50/Daphnie: 1 - 10 mg/l EC50/Alge: 10 - 100 mg/l NOEC/Fisch: 1 - 10 mg/l NOEC/Daphnie: 1 - 10 mg/l

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Naphtha (Erdöl)

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Druckdatum: 18.11.2016 D - DE Seite 6 von 10

REMATIP TOP AG

TIP TOP SOLUTION HL-T4

Überarbeitet am: 18.11.2016 Revisions-Nr.: 2.1

Materialnummer: 00156-0245



Naphtha (Erdöl)

Ein Bioakkumulationspotential wird erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB -

Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden .

Abfallschlüssel Produkt

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben,

> Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die

organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender

Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN 1133 14.1. UN-Nummer: Klebstoffe 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

3 14.3. Transportgefahrenklassen: Ш 14.4. Verpackungsgruppe: 3

Gefahrzettel:



Klassifizierungscode:

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg Freigestellte Menge:

Beförderungskategorie: 2 Gefahrnummer: 33 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

UN 1133 14.1. UN-Nummer: Klebstoffe 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3 Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 3

Druckdatum: 18.11.2016 D - DE Seite 7 von 10

REMATIP TOP AG

TIP TOP SOLUTION HL-T4

Überarbeitet am: 18.11.2016 Revisions-Nr.: 2,1

Materialnummer: 00156-0245





Klassifizierungscode: F

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1133

14.2. Ordnungsgemäße Adhesives (Naphtha (petroleum))

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Marine pollutant:

Begrenzte Menge (LQ):

Freigestellte Menge:

E2

EmS:

Yes

5 L / 30 kg

E2

F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:UN 113314.2. OrdnungsgemäßeAdhesives

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341
Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:353IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:364IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je

Versandstück; International: verboten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Druckdatum: 18.11.2016 D - DE Seite 8 von 10

REMATIP TOP AG

TIP TOP SOLUTION HL-T4

Überarbeitet am: 18.11.2016 Revisions-Nr.: 2,1

Materialnummer: 00156-0245



15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie

< 85 %

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter

beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Störfallverordnung:

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 85 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Chemikalienverbotsverordnung beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungen in Abschnitt: 3, 15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

REMATIP TOP AG

TIP TOP SOLUTION HL-T4

Überarbeitet am: 18.11.2016 Revisions-Nr.: 2.1

Materialnummer: 00156-0245



H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.H370 Schädigt die Organe (CNS, Blut) bei Verschlucken.

H371 Kann die Organe (die Atmungsorgane) bei Verschlucken schädigen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Kolophonium, 1,3-Dihydroxybenzol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen

Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)